



Clean-Air (Aerosol)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

MSDS Version: E04.00

Ausgabedatum: 12/02/2016

Blend Version: 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Clean-Air (Aerosol)
Produktcode : W29601

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Automobil-Pflegeprodukte
Funktions- oder Verwendungskategorie : Aerosoltreibmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Wynn's Belgium
Industriepark-West 46
9100 Sint-Niklaas - Belgium
T +32 3 766 60 20 - F +32 3 778 16 56
msds@wynns.eu - www.wynns.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : BIG: +32(0)14/58.45.45

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1 H222;H229
Eye Irrit. 2 H319

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H222 - Extrem entzündbares Aerosol
H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H319 - Verursacht schwere Augenreizung

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Carvone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P280 - Augenschutz tragen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen

Clean-Air (Aerosol)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	% w	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethanol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr.) 01-2119457610-43	50 - 75	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
Propan	(CAS-Nr.) 74-98-6 (EG-Nr.) 200-827-9 (EG Index-Nr.) 601-003-00-5 (REACH-Nr.) 01-2119486944-21	25 - 50	Flam. Gas 1, H220
n-Butan	(CAS-Nr.) 106-97-8 (EG-Nr.) 203-448-7 (EG Index-Nr.) 601-004-00-0 (REACH-Nr.) 01-2119474691-32	5 - 10	Flam. Gas 1, H220
2-Propanol	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr.) 01-2119457558-25	1 - 2,5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Carvone	(CAS-Nr.) 99-49-0 (EG-Nr.) 202-759-5 (EG Index-Nr.) 606-148-00-8 (REACH-Nr.) 01-2119962458-25	0,1 - 1	Skin Sens. 1, H317
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
Ethanol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr.) 01-2119457610-43	(C >= 50) Eye Irrit. 2, H319	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Die Lebensfunktionen überwachen. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe. Unfallopfer ruhig und in halb aufrechter Lage halten. Wenn bewusstlos: Atemwege freihalten. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Prävention gegen Erstickung/Aspirationspneumonie. Betroffene Person ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Vor Unterkühlung durch zudecken schützen (nicht aufwärmen). Betroffene Person ruhig halten, körperliche Belastungen vermeiden. Gegebenenfalls einen Arzt hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Weil es sich um eine Sprühdose-Verpackung handelt, ist das Verschlucken von grossen Mengen unwahrscheinlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Clean-Air (Aerosol)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wasserdampf.

Ungünstige Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol. Gas/Dampf mit Luft explosionsfähig innerhalb der Zündgrenzen entflammbar. Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr.

Explosionsgefahr : Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Schutzkleidung. Bei Grobbleck/in geschlossenen Räumen: Preßluftgerät. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Notfallmaßnahmen : Gefahrenzone absperren. Motor abstellen und nicht rauchen. Tieferliegende Räume abdichten. Großes Leck/in geschlossenen Räumen: Evakuierung prüfen. Türen und Fenster umliegender Gebäude abschließen. Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Keine offene Flamme, keine Funken und nicht rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Beinhaltet keine besondere Gefährdung bei Einhaltung guter Arbeitshygiene.

Hygienemaßnahmen : Die üblichen Praktiken der persönlichen Hygiene anwenden. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Clean-Air (Aerosol)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Lagertemperatur	: $\leq 45\text{ }^{\circ}\text{C}$
Wärme- oder Zündquellen	: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Zusammenlagerungsverbote	: Fernhalten von: starken Säuren und starken Oxidationsmitteln.
Lager	: Entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Feuerfester Lagerraum. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Belüftung am Boden.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: korrekt gekennzeichnet. Entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
Verpackungsmaterialien	: Druckgaspackungen (Aerosolpackungen).

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethanol (64-17-5)

Belgien	Grenzwert (mg/m^3)	1907 mg/m^3
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm

Propan (74-98-6)

Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
---------	-----------------	----------

n-Butan (106-97-8)

Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
---------	-----------------	----------

2-Propanol (67-63-0)

Belgien	Grenzwert (mg/m^3)	500 mg/m^3
Belgien	Grenzwert (ppm)	200 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m^3)	1000 mg/m^3
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	400 ppm
Frankreich	VLE (mg/m^3)	980 mg/m^3
Frankreich	VLE (ppm)	400 ppm

Ethanol (64-17-5)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	1900 mg/m^3
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	343 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	950 mg/m^3
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	950 mg/m^3
Langfristige - systemische Wirkung, oral	87 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	114 mg/m^3
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	206 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,96 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,79 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	2,75 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	3,6 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,63 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	580 mg/l

2-Propanol (67-63-0)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	888 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	500 mg/m^3

Clean-Air (Aerosol)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2-Propanol (67-63-0)

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	26 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	89 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	319 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	140,9 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	140,9 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	140,9 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	140,9 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	552 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	552 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	28 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	2251 mg/l

Carvone (99-49-0)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,333 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,175 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,166 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,289 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,166 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,192 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,019 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,035 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	10 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Sicherheitsbrille.



Handschutz : PVC (Polyvinylchlorid). Neopren. Nitrilkautschuk. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen.

Sonstige Angaben : Dicke des Handschuhmaterials >0.1 mm. Durchbruchzeit: >30'.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Aerosol.
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Pfefferminzähnlicher Geruch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar

Clean-Air (Aerosol)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

pH-Wert	:
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: 2
Brechungsindex	: 1,368
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: < 0 °C
Flammpunkt	: < 0 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 8530 hPa
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte @20°C	: 790 kg/m ³
Löslichkeit	: Wasserlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch @40°C	: < 1 mm ² /s
Viskosität, dynamisch @40°C	: 1 mPa.s
Viskosität	:
Viskosität Index	:
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 1,8 - 19 vol %

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 96,1 %
Zusätzliche Hinweise	: Die physikalischen und chemischen Daten in diesem Abschnitt sind typische Werte für dieses Produkt und werden nicht als Produkt-Spezifikationen beabsichtigt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Bildung gesundheitsschädlicher/reizender Gase/Dämpfe. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft
-----------------	--------------------

Ethanol (64-17-5)

LD50 oral Ratte	10470 mg/kg @95%
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	117 - 125 mg/l/4h Sprague-Dawley
ATE CLP (oral)	10470,000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe)	117,000 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel)	117,000 mg/l/4h

Clean-Air (Aerosol)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2-Propanol (67-63-0)

LD50 oral Ratte	5840 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	13900 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 25000 mg/m ³
ATE CLP (oral)	5840,000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	13900,000 mg/kg Körpergewicht

Carvone (99-49-0)

LD50 oral Ratte	5400 mg/kg Körpergewicht Sprague Dawley
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Sprague Dawley
ATE CLP (oral)	5400,000 mg/kg Körpergewicht
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Wirkt narkotisch in hoher Konzentration.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
----------------------	--

Ethanol (64-17-5)

LC50 Fische 1	96h 14200 mg/l Pimephales promelas
LC50 andere Wasserorganismen 1	48h 5012 mg/l Ceriodaphnia dubia

2-Propanol (67-63-0)

LC50 Fische 1	96h 9640 mg/l pimephales promelas
EC50 Daphnia 1	24h 9714 mg/l daphnia magna
LOEC (chronisch)	1000 mg/l @8d algae

Carvone (99-49-0)

LC50 Fische 1	96h 6,1 mg/l Oncorhynchus mykiss
EC50 Daphnia 1	48h 38 mg/l Daphnia magna
EC50 andere Wasserorganismen 1	72h 19 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata
LOEC (akut)	72h 14 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata
NOEC (akut)	72h 4,3 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol (64-17-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	biologisch abbaubar. Leicht biologisch abbaubar in Wasser.
-----------------------------	--

2-Propanol (67-63-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Clean-Air (Aerosol)

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
---------------------------	-------------------

Ethanol (64-17-5)

Log Kow	-0,35
Bioakkumulationspotenzial	Wenig bioakkumulierbar.

Clean-Air (Aerosol)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2-Propanol (67-63-0)

Log Pow	0,05
Log Kow	< 4
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

2-Propanol (67-63-0)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Bei zugelassener Abfallbehandlungsanlage entsorgen. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
EAK-Code	: 18 01 06* - Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten 15 01 11* - Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (ADR)	: 2
Nebengefahr (IMDG)	: 2.1
Nebengefahr (IATA)	: 2.1
Gefahrzettel (ADR)	: 2.1



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: 5F
Sondervorschriften (ADR)	: 190, 327, 344, 625
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: D
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L

14.6.2. Seeschifftransport

EmS-Nr. (1) : F-D, S-U

Clean-Air (Aerosol)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.6.3. Lufttransport

Instruktion "Cargo" (ICAO) : 203
Instruktion "passenger" (ICAO) : 203/Y203

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 96,1 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - Schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aerosol 1	Aerosol, Category 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H220	Extrem entzündbares Gas
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
EUH208	Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden